
Ortsgemeinde Fluterschen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Dienstag, 22. Februar 2022
Ort	Vereinsheim "Ob da Eck"
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:45 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Beigeordneter Arnd Berger
4. Carsten Dünner
5. Torsten Henn
6. Ilka Hoffmann
7. Mischa Katzwinkel
8. Susanne Kopper-Mertgen
9. Hans-Jürgen Laumann
10. Tanja Lück
11. Friedel Sohn

abwesend

Martina Asbach-Sauer

Schriftführer

Ralf Lichtenthäler
Klaus Lauterbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 12
Der Ortsgemeinderat Fluterschen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde
2. Erwerb von Arbeitsgeräten für die Gemeindearbeiter
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP I Beschaffung von Energie für die Ortsgemeinde

Da die im Zuge der „4. Bündelausschreibung Strom“ abgeschlossenen Lieferverträge weit überwiegend vorzeitig zum Ablauf des Jahres 2022 durch die Lieferanten gekündigt wurden, bietet der Gemeinde- und Städtebund RLP (GStB) die Beschaffung von Strom im Rahmen der 5. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 an. Für die im Zuge der „2. Bündelausschreibung Erdgas“ abgeschlossenen Lieferverträge bietet der GStB aufgrund deren Auslaufens mit Ablauf des Jahres 2022 ebenfalls die Beschaffung von Erdgas im Rahmen der 3. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 an. Für die Teilnahme an beiden Bündelausschreibungen ist es erforderlich, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service), deren sich der GStB bedient, bis zum 28.02.2022 mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Die Energiebeschaffung für kommunale Liegenschaften wurde in den ehemaligen Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld unterschiedlich gehandhabt. Die ehemalige Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie deren Ortsgemeinden haben den Strom- und Gasbedarf für ihre Einrichtungen durch Teilnahme an den Bündelausschreibungen des GStB bzw. deren Servicepartnern gedeckt.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Flammersfeld hingegen hat im Jahr 2017 einen Gesellschaftsanteil (Wert: 2.250 €) an der KEAM (= Kommunale Energie aus der Mitte GmbH) erworben und die KEAM mit der Belieferung ihrer Liegenschaften mit Strom und Gas beauftragt. Durch die Beteiligung an dieser Gesellschaft konnte die KEAM ohne weiteres Ausschreibungsverfahren mit der Belieferung beauftragt werden.

Hinzu kommt, dass die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld die Aufgabe der Energiebeschaffung nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen haben, so dass auch die Liegenschaften der Ortsgemeinden seither durch die KEAM beliefert werden können. Eine solche Aufgabenübertragung durch die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen ist bisher nicht erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Energiebeschaffung für die neue Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld dahingehend zu vereinheitlichen, dass das Beschaffungsmodell mit der KEAM für die gesamte Verbandsgemeinde genutzt wird. Der Erwerb eines weiteren Geschäftsanteils ist hierfür nicht erforderlich.

Die Energiebeschaffung über die KEAM vereinfacht den Beschaffungsvorgang erheblich. Folgende Punkte sind hier zu nennen:

- regelmäßige Beschlussfassungen in den Gremien entfallen,
- der Personalaufwand der Verwaltung bei Teilnahme an einer Ausschreibung und in der Folge ist sehr hoch, da in der Regel der aktuelle Energielieferant nicht erneut die Ausschreibung gewinnt,
- die Zusammenarbeit beschränkt sich lediglich auf einen Vertragspartner/Ansprechpartner; dadurch ist eine unterjährige Bearbeitung bei bedeutenden Problemfällen künftig mit geringerem Zeitaufwand möglich,
- Reduzierung der Konflikte zwischen Lieferant und Netzbetreiber.

Neben dem reduzierten Beschaffungsaufwand spricht zum gegenwärtigen Zeitpunkt die aktuelle turbulente Marktsituation auf dem Strom- und Gasmarkt für eine Beschaffung über die KEAM. Viele Lieferanten haben das Neukundengeschäft eingestellt. Dies wird sich aller Voraussicht nach preislich negativ auf die Ergebnisse der geplanten Bündelausschreibungen auswirken.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die kommunale Energiebeschaffung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinden können der Verbandsgemeinde mit deren Zustimmung weitere Selbstverwaltungsaufgaben zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung nach § 67 Abs. 5 GemO übertragen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, unkompliziert, preisgünstig und sicher Energie für den eigenen Bedarf zu beziehen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Verbandsgemeinde hat am 18.01.2022 die Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (KEAM) mit der Belieferung aller kommunalen Liegenschaften der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sowie aller Liegenschaften und der Straßenbeleuchtungsanlagen der Ortsgemeinden, die die Aufgabe der Energiebeschaffung nach § 67 Abs. 5 GemO bereits auf die Verbandsgemeinde übertragen haben bzw. bis zum 28.02.2022 noch übertragen, beauftragt.

Beschluss:

Die Aufgabe „Kommunale Energiebeschaffung“ wird nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 2 Erwerb von Arbeitsgeräten für die Gemeindearbeiter

Für die Gartenarbeiten der Gemeindearbeiter sollen verschiedene Arbeitsgeräte angeschafft werden. In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 17.11.2021 wurde der Ortsbürgermeister beauftragt Angebote für eine Motorsäge, einen Freischneider sowie einen Laubbläser einzuholen. Der Ortsgemeinde liegt für die Geräte ein Angebot der Firma Frey aus Dernbach vor. Das Angebot beläuft sich auf 2.023 €

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zum Erwerb einer Motorsäge, eines Freischneiders sowie eines Laubbläfers an die Firma Frey, Dernbach, in Höhe von 2.023 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

TOP 3 Verschiedenes

- Ratsmitglied Hans-Jürgen Laumann teilt mit, dass gerade in der dunklen Jahreszeit die Bushaltestelle am „Haus Koch“ sehr schlecht ausgeleuchtet ist. Mütter von Schulkindern haben ihn bereits darauf angesprochen. Er bittet daher um Prüfung, ob in die Wartehalle eine Lampe installiert oder die Straßenbeleuchtung erweitert werden kann.
Der Ortsbürgermeister schlägt vor, die Örtlichkeit gemeinsam mit dem Netzbetreiber EAM GmbH Co. KG, in Augenschein zu nehmen und die Möglichkeit einer Ausleuchtung zu besprechen.
- Der Vorsitzende des Westerwaldvereins Fluterschen, Bernd Krämer, berichtet über die, durch die Holzabfuhr beschädigten Wald- und Wirtschaftswege rund um die Ortsgemeinde. Insbesondere geht er auf den Panoramaweg ein. Er befürchtet, dass diese Wege nicht mehr ordnungsgemäß hergerichtet und für Wanderer unbegehrbar gemacht werden. Auch durch das Bereiten oder Ausführen von Pferden werden gerade die Waldwege stark in Mitleidenschaft gezogen. Ferner hält er auch den Verbleib der Hinterlassenschaften von Pferden auf den noch begehrbaren Wegen für unzumutbar.
Des Weiteren berichtet er, dass in letzter Zeit wieder verstärkt Hundekot auf den Wegen rund um die Ortsgemeinde hinterlassen wird. Das gehe sogar soweit, dass die befüllten Beutel an Zäunen aufgehängt oder in angrenzende Hecken geworfen werden.
Der Vorsitzende sagt zu, sich mit der Forstverwaltung Altenkirchen hinsichtlich der Wege in Verbindung zu setzen.
- In diesem Jahr wird nach 2011 erneut ein Zensus in Deutschland durchgeführt. Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht für die durchzuführende Befragung, die zwischen Mitte Mai bis Mitte August durchgeführt werden soll, freiwillige Helfer. Interessierte Personen können sich bei Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler melden.
- Als Termin für die Rückschnittarbeiten am Kinderspielplatz sowie die Flursäuberung wird der 02.04.2022 festgelegt. Ausweichtermin ist der 09.04.2022.

TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.
